

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat II				Vorlage Nr.: 551/2019 öffentlich			
FBL: Herr Weitz AbtL: Verfasser/in: Frau Fuchs	Mitzeichnungen							
	5.1	5.3	3.2	7.1				
Vorgesehene Beratungsfolge								
Gremium A.f. Kinder, Jugend und Familie								Datum 30.01.2020
Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigelegt. Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.								
Haushaltsmäßige Auswirkungen								
☒	Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).							
☒	für das lfd. Haushaltsjahr							
☒	für Folgejahre							
☐	Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.							
TOP Mitteilung Monitoring kommunaler Präventionskette Ahe: Umsetzung der Akquirierung der Fördermittel für Schulsozialarbeit, Streetwork, Kita-Pluskraft								

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Am 11.09.2019 hat der AfKJF beschlossen, die Verwaltung zu bitten, sich für die stetige Akquirierung von Fördermitteln zum Erhalt von Personalstellen in Ahe einzusetzen. Dieser Bitte ist die Verwaltung nachgekommen.

Die Personalaufwendungen für den Schulsozialarbeiter (0,5 Stellen) sowie den Streetworker (1,0 Stellen) in Ahe werden voraussichtlich bis 31.12.2022 weiter über das NRW- Förderprogramm „SO-Europa“ gefördert. Der Weiterleitungsvertrag zwischen dem Kommunalem Integrationszentrum REK und der Kreisstadt Bergheim liegt zurzeit noch nicht vor.

1,0 Stelle Schulsozialarbeit BuT- Landesförderung sind mit der HH-Aufstellung 2019/2020 in Planstellen umgewandelt worden. Die Landesförderung ist bis 31.12.2021 gesichert. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Landesförderung auch über den 31.12.2021 erfolgen wird.

Der Landeszuschuss für plusKITAs ist in § 45 KiBiz- neu- geregelt. Die Neuregelungen gelten ab dem Kitajahr 2020/21. Die Förderung ergibt sich zu 75 Prozent aus der Anzahl der Kinder unter 6 Jahren in Familien mit Leistungsbezug zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II und zu 25 Prozent aus der Anzahl der Kinder unter sechs Jahren in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird.

In § 45 Abs. 2 KiBiz- neu- ist geregelt, dass die Aufnahme in die Förderung unbefristet erfolgt, grundsätzlich aber mindestens für 5 Jahre. Mit Schreiben vom 18.11.2019 teilt das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW mit, mit welchen Summen PlusKita und Sprachkita voraussichtlich gefördert werden. Eine Neuverteilung der Fördermittel wird nach den vorgegebenen Indikatoren mit den Trägern erarbeitet und dem AfKJF vorgelegt werden.